

BESCHLUSSVORLAGE V0892/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
	Datum	30.10.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	07.02.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schwimmen lernen in der KiTa – Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 12.06.2018
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der BGI-Stadtratsfraktion, ein flächendeckendes und kostenfreies Angebot zur Stärkung der Schwimmkompetenz von Kindern ab fünf Jahren in Kooperation mit Verwaltung, städtischen Bädern und den Kindertageseinrichtungen abzulehnen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Antrag soll abgelehnt werden, weil

1. Schwimmkurse mit KiTa-Kindern nicht zuverlässig organisiert werden können – z.B. bei Erkrankung einer KiTa-Mitarbeiterin, kann keine KiTa-Mitarbeiterin aus Gründen der Betreuungspflicht mehr die KiTa verlassen und die Kinder zum Schwimmkurs begleiten;
2. die notwendigen Schwimmlehrer nicht vorhanden sind – bei ca. 1500 KiTa-Kindern im letzten Kindergartenjahr müssten 150 Kurse organisiert werden; ein Schwimmkurs umfasst 10 Stunden.
3. Schwimmen lernen nur sinnvoll wäre, wenn es auch nach Abschluss des Schwimmkurses weiterhin regelmäßig geübt wird, da die Kinder ihre Schwimmfähigkeit sonst verlernen. Dies würde bedeuten, dass im Anschluss an die Kurse rd. 150 Schwimmgruppen organisiert werden müssten – auch dies scheitert am nicht vorhandenen Personal (selbst wenn die Stadt Ingolstadt bereit wäre, zusätzliches KiTa-Personal zu finanzieren, wären diese Stellen nicht zu besetzen, da Fachpersonal bereits jetzt nur sehr schwer zu bekommen ist);

4. Nachfragen in Nürnberg ergeben haben, dass die KiTa-Schwimmkurse nur 5% der Kinder erreichen können;
5. die Stadt Ingolstadt über ein sehr gutes Konzept für Schwimmunterricht an den Grundschulen verfügt, das noch ausgebaut werden soll – allerdings bereitet es für dessen Umsetzung bereits heute Schwierigkeiten, ausreichendes Fachpersonal zu finden (siehe beigefügten Sachstandsbericht vom Januar 2018 – dieser wird Anfang 2019 fortgeschrieben).